

Musikschule Neumarkt-St.Veit Anmeldung für das Schuljahr 2021/22

Zweigstelle der Städtischen Musikschule Mühldorf a.Inn

Musikschule im Kulturbahnhof, Bahnhofstraße 26, 84494 Neumarkt-Sankt Veit

Nachname des Schülers/der Schülerin:	Vorname:
Geburtsdatum:	Schule u. Klasse (Beruf):
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	
Telefonnummer(n), Email-Adresse:	

Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahren):

Städt. Kindergarten Kath. Kindergarten St. Vitus

Gewünschtes Fach bzw. Instrument:

.....

Gruppen- bzw. Einzelunterricht:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 45 min | <input type="checkbox"/> 2 Schüler (in 45 min) |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 30 min | <input type="checkbox"/> 3 Schüler (in 45 min) |
| | <input type="checkbox"/> 4 – 5 Schüler (in 45 min) |

Ensemblefach (auf Anfrage):

.....

Hat der/die Schüler/in bereits früher an der Städtischen Musikschule Unterricht gehabt? Wenn ja, bitte hier vermerken:

- Musikalische Früherziehung Instrumental- oder Vokalunterricht

Welches Schuljahr: Welches Instrument:

Besondere Wünsche und Anregungen (werden nach Möglichkeit berücksichtigt):

.....

.....

Bitte den unteren Abschnitt abtrennen und aufbewahren:

**Informationsblatt (Schuljahr 2021/22)
der Musikschule Neumarkt-Sankt Veit**

Zweigstelle der Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn

Die Anmeldung zum Unterricht an der Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn ist jährlich von Mitte bis Mitte Juli möglich. Anmeldungen sind schriftlich per Anmeldebogen an das Sekretariat der Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmer*innen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. (Vollständiger Text der Gebührensatzung unter www.musikschule-muehldorf.de und im Sekretariat.)

Grundgebühr: (nur im Instrumental-/ Vokalunterricht) **180,00 €**
Die Grundgebühr ist für MusikschülerInnen fällig, die ihren ersten Wohnsitz nicht innerhalb der Stadt Neumarkt-Sankt Veit haben.

Erwachsenenzuschlag: **40%** Aufpreis auf die jeweilige Unterrichtsgebühr im Vokal- und Instrumentalunterricht. (Entfällt bei SchülerInnen im Alter von 18-25 Jahren, die sich noch in der Ausbildung oder im Studium befinden; entfällt der Erwachsenenzuschlag. Ein Nachweis darüber ist ohne gesonderte Aufforderung zu Beginn eines Schuljahres in Schriftform im Sekretariat der Musikschule vorzulegen.)

Musikalische Früherziehung:	
Spielschule (45 Min. wöchentlich)	155,00 €
Grundkurs (45 Min. wöchentlich)	155,00 €
Instrumental- / Vokalunterricht:	
Einzelunterricht (45 Min. wöchentlich)	988,00 €
Einzelunterricht (30 Min. wöchentlich)	667,00 €
Klaviernutzungspauschale (für Klavierschüler)	30,00 €
Gruppenunterricht:	
bei 2 Teilnehmern (45 Min. wöchentlich)	552,00 €
bei 3 Teilnehmern (45 Min. wöchentlich)	377,00 €
bei 4-5 Teilnehmern (45 Min. wöchentlich)	308,00 €
Ballett und Tanzunterricht:	
Gruppenunterricht (60 Min. wöchentlich)	400,00 €

Ermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren:
Das Fach mit der höchsten Unterrichtsgebühr wird immer an erster Stelle berechnet. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Städtische Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Kind um 25%, für das 3. Kind um 50% und für jedes weitere Kind um 75%. Nimmt ein Elternteil am Unterricht teil, wird die Ermäßigung ab dem 1. Kind gewährt. Diese gilt nicht für den zweiten Elternteil. Belegt ein Kind mehrere Fächer an der Städtischen Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Fach um 25% und für jedes weitere Fach um 50%. Bei Gewährung mehrerer Ermäßigungen wird an erster Stelle die Mehrfachermäßigung, an zweiter Stelle die Geschwisterermäßigung von der bereits verringerten Gebühr berechnet.
Sozialermäßigungen bzw. **Erlässe** können auf schriftlichen Antrag mittels Formblatt nach Prüfung der Voraussetzungen gewährt werden.

Ergänzende Unterrichtsangebote in Mühldorf a. Inn
(keine Zuschläge, keine Grundgebühr, keine Ermäßigungen)

Tonstudio/Aufnahmetechnik (Einführungspreis)	120,00 €
Theorie extern	77,00 €
Jegog (Bambusgamelan)	72,00 €
Ensemble extern	77,00 €
Chorsingen (Gospelchor)	37,00 €
Orchester extern	37,00 €

Theoriekurse D-1, D-2 und D-3 und SVA bedürfen einer gesonderten Anmeldung. Nähere Informationen zur Durchführung und der Bedingungen erhalten Interessierte im Sekretariat der Musikschule.

Geitungsdauer der Anmeldung:
Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr und verpflichtet zum pünktlichen Besuch der festgesetzten Unterrichtszeiten sowie zur Zahlung der Gebühren. Der Unterrichtsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Unterrichtsverhältnis nicht spätestens 14 Tage vor dem Ende des laufenden Schuljahres fristgerecht in belegbarer Form (Brief, eMail, Fax) gekündigt wird.